



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 943 756 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.01.2004 Patentblatt 2004/04

(51) Int Cl.7: E05B 15/02, E05B 15/16,
E05B 3/04

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.09.1999 Patentblatt 1999/38

(21) Anmeldenummer: 99102996.8

(22) Anmeldetag: 16.02.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 06.03.1998 DE 29803955 U

(71) Anmelder: HOPPE AG
D-35260 Stadtallendorf (DE)

(72) Erfinder:
• Buschmann, Susanne
35043 Marburg (DE)

• Reitz, Reinhold
34628 Willingshausen (DE)
• Kasten, Günter
35274 Kirchhain (DE)
• Kraus, Wilhelm
35260 Stadtallendorf (DE)

(74) Vertreter: Olbricht, Karl Heinrich, Dipl.-Phys. et al
Patentanwalt Karl Olbricht,
Postfach 11 43
35095 Weimar (DE)

(54) Türbeschlag

(57) Ein Außenschild (10) eines Türbeschlages überdeckt eine Einlageplatte (14), deren anbohrgeschützte Gewindebuchsen (20) mit einer Unterplatte (50) eines Innenschildes (40) durch ein Türblatt (T) hindurch verschraubbar sind. Ein Innengriff (45) hat ein Vierkantloch (48) zur drehfesten Mitnahme eines in einem Außengriff oder Knopf (18) gelagerten Vierkants (24). Außen- und Innenschild (10; 40) sowie die Einlageplatte (14) nehmen einen Schließzylinder auf. Ein die Einlageplatte (14) und das Außenschild (10) am Türblatt (T) abstützender Umlaufrand (15) spannt mit einer inneren Anlagekante (32) eine Ebene (E) auf und verläuft senkrecht zu einer Umlaufkante (16). Die Einlageplatte (14) übergreift mit fluchtenden Anlagekanten (32; 75) eine Verstärkungsplatte (72), deren Abkantung (82) in einer Öffnung (30) eine Zylinderabdeckung (60) einfassen. Ein ovaler Kunststoff-Einsatz (84) ist mit der Einlage- oder der Verstärkungsplatte (14 bzw. 72) fest verbunden; eine Umlaufrippe (88) liegt am Türblatt (T) an. Rasten (86) fixieren die Zylinderabdeckung (60). Eine Überplatte (50) weist elastische Halteteile (56) mit Lippen (57) zur Anlage im Umlaufrand (41) des Innenschildes (40) auf. Zumindest zwei Stahlplatten (72; 50) können ineinander übergehende Profillöcher (79; 59) haben. Am Knopf (18) kann ein Wechselstift (90) mittels einer Montagehülse (100) ein- und ausschraubbar sein, die auf den Vierkantstift (24) aufsteckbar und von ihm

drehend mitnehmbar ist, z.B. über einen mit einem Gewindeabschnitt (94) versehenen Sechskant (92).

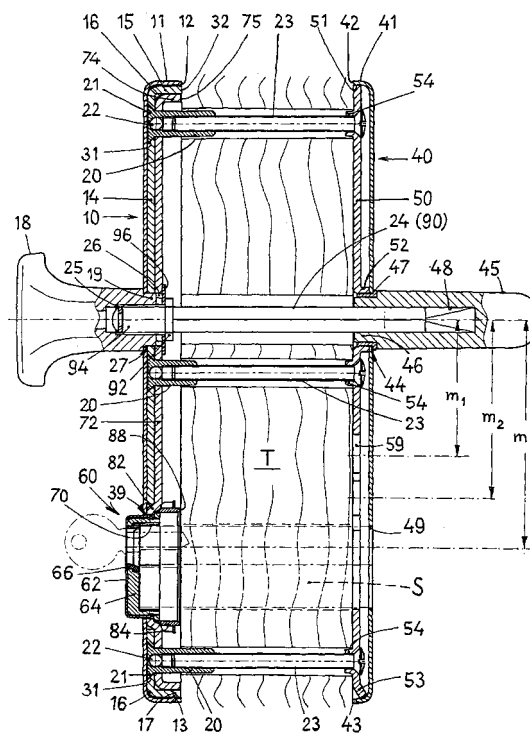


Fig. 1

EP 0 943 756 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 2996

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE 87 10 518 U (FRANZ SCHNEIDER BRAKEL GMBH & CO) 17. September 1987 (1987-09-17) * Seite 4, Zeile 2 - Seite 4, Zeile 20; Abbildungen *	1-21	E05B15/02 E05B15/16 E05B3/04
A	DE 87 05 389 U (OSKAR D. BIFFAR GMBH + CO KG) 4. Juni 1987 (1987-06-04) * Seite 6, Zeile 10 - Seite 6, Zeile 27; Abbildungen *	1,2,4	
A	EP 0 502 319 A (HOPPE GMBH CO KG) 9. September 1992 (1992-09-09) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,19	
X	DE 297 02 743 U (DORMA GMBH + CO. KG) 22. Mai 1997 (1997-05-22)	22-24	
A	* Seite 4, Zeile 17 - Seite 5, Zeile 24; Abbildungen *	1,4	
A	US 2 947 561 A (JOHN HOLDEN ERNEST) 2. August 1960 (1960-08-02) * Spalte 2, Zeile 19 - Spalte 2, Zeile 47; Abbildungen *	1,22	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) E05B
A	US 2 701 735 A (SAMUEL SEGAL) 8. Februar 1955 (1955-02-08) * Abbildungen *	1,22	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 18. November 2003	Prüfer Vacca, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: mündliche Offenbarung P: Zwischenliteratur		T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 99 10 2996

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 99 10 2996

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-21

Türbeschlag mit einem Aussenschild und einer Einlageplatte, wobei der Umlaufrand der Einlageplatte quer zu deren Flächenausdehnung nach innen absteht.

2. Ansprüche: 22-24

Türbeschlag mit einem Aussengriff und einem Innengriff, die durch einen Wechselstift verbunden sind, wobei der Wechselstift an dem Aussengriff ein- und ausschraubbar ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 10 2996

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-11-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 8710518	U	17-09-1987	DE	8710518 U1	17-09-1987
DE 8705389	U	04-06-1987	DE	8705389 U1	04-06-1987
EP 0502319	A	09-09-1992	DE	9102588 U1	23-05-1991
			AT	138442 T	15-06-1996
			DE	59206331 D1	27-06-1996
			EP	0502319 A1	09-09-1992
DE 29702743	U	10-04-1997	DE	29702743 U1	10-04-1997
US 2947561	A	02-08-1960	KEINE		
US 2701735	A	08-02-1955	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82